

Nr. 23/2012

Theresienstraße 15
D-01097 Dresden

Telefon 0351/4716824
Telefax 0351/4716827

„Auch Eigenbehalte im Beihilferecht Sachsens streichen“

Nach der Entscheidung des Koalitionsgipfels in Berlin zum Wegfall der Praxisgebühr fordert der Sächsische Beamtenbund (SBB), zeitnah auch die Eigenbehalte im Beihilferecht Sachsens zu streichen. Diese wurden schließlich eingeführt, um die mit der Praxisgebühr beabsichtigte Steuerungswirkung auch im Beamtenbereich umzusetzen.

„Wenn jetzt die Praxisgebühr fällt, muss das auch für die Eigenbehalte der Beamten gelten“, verlangt Günter Steinbrecht, Landesvorsitzender des Sächsischen Beamtenbundes. „Die Zuzahlungen für Rezepte, Behandlungen und Heil- und Hilfsmittel, die wirkungsgleich von der GKV auf die Beihilfe übertragen wurden, führen schon für sich genommen in vielen Fällen zu Zuzahlungen der Beamten, die weit höher sind als die „Praxisgebühr“ oder der so genannte „Selbstbehalt“ in Sachsen. Es gehört zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn, auch Entlastungen „wirkungsgleich“ auf die Beamten des Freistaates zu übertragen“, so der SBB-Chef abschließend.

Dresden, 12.11.2012

V.i.S.d.P.: Gerhard Pöschmann, Pressesprecher des sbb
Tel.: 035973 25316 / Tel. mobil: 0160 91773773

Presse-
dienst